



**Weiterbildender
Zertifikats-
studiengang
Steuerstrafrecht**

Modulhandbuch

vom 1. Juni 2021



Modulhandbuch

zum Weiterbildenden Zertifikatsstudiengang

Steuerstrafrecht

der

FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche
Weiterbildung GmbH

Stand: 01.06.2021

Module des Studiengangs

Modulbeschreibungen

1. Modul I: Grundlagen des Strafrechts und des Steuerstrafrechts

Grundlagen des Strafrechts und des Steuerstrafrechts					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77521	120	4	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen Kurs Grundlagen			Workload 120	Kreditpunkte 4
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des Steuerstrafrechts sowie wichtige Rechtsinstrumente und Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Zusammenhängen kennen.				
3	Inhalte Das Thema dieses Fernstudienangebotes bildet die Schnittfläche von Steuerrecht und Strafrecht. Demgemäß richtet sich das Angebot an zwei Interessentengruppen: einerseits an Personen, die mit Steuern und Steuerrecht befasst sind und sich von dort aus dem Steuerstrafrecht nähern wollen, andererseits an Personen mit juristischer, also auch strafrechtlicher Ausbildung, die sich von dort aus dem Steuerstrafrecht nähern wollen. Der Kurs vermittelt zunächst jene Kenntnis des Strafrechts, die die Studierenden brauchen, um die im Fernstudienkurs verwendete Begriffe zu verstehen und einzuordnen. Im zweiten Teil des Kurses soll dem am Steuerstrafrecht Interessierten, der keine Kenntnisse vom Steuerrecht hat, ein Überblick über dieses Rechtsgebiet gegeben werden. Da es sich um eine überaus umfangreiche Rechtsmaterie handelt, kann dieser Überblick allerdings nur auf die absoluten Grundzüge beschränkt bleiben. Sofern im späteren Verlauf dieser Einführung in das Steuerrecht Details einzelner Steuerarten angesprochen werden, soll dabei einerseits versucht werden, einen grundsätzlichen Überblick über bestimmte Strukturen zu geben. Daneben sollen die einzelnen Steuerarten aber, soweit möglich und geboten, stets aus dem Blickwinkel dessen betrachtet werden, der sich dem Steuerrecht vom Steuerstrafrecht her nähert.				
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning				
5	Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung				
6	Prüfungsformen Hausarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen				
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende				

	Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff; Wiss. Mit. Ass.-jur. Michael Wolf; RA Dr. Ulrich Möllenhoff
10	Sonstige Informationen

2. Modul II: Materielles Steuerstrafrecht Teil 1

Materielles Steuerstrafrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77522	180	6	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 1 Tatbestand der Steuerhinterziehung			60	2
	Kurs 2 Täterschaft und Teilnahme			60	2
	Kurs 3 Subjektiver Tatbestand und Strafzumessung			60	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des materiellen Steuerstrafrechts kennen.				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1: Dieser Kurs vermittelt Kompetenzen im Umgang mit den Grundlagen der Steuerhinterziehung. Es wird der Tatbestand näher erläutert. Des Weiteren findet eine Einordnung des Delikts der Steuerhinterziehung in das System der diversen Straftaten statt. Wichtig ist für das Verständnis der einzelnen Tatbestandsmerkmale des Steuerstrafrechts auch eine Definition des Schutzgutes, die zu Beginn dieses Kurses unternommen wird. Die mitunter kontrovers diskutierte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu Detailfragen der Steuerhinterziehung ist nur verständlich, wenn die Grundlagen dieses Delikts und die Einordnung in das System des Strafrechts betrachtet werden.</p> <p>Teil 2: Dieser Kurs befasst sich mit dem Täter der Steuerhinterziehung. Wer kann Täter der Steuerhinterziehung sein? Die Antwort auf die Frage ist insoweit spannend als dass nicht jede Person Steuern hinterziehen kann. Auf der einen Seite erfordert es nämlich grundsätzlich eine Beteiligung in einem Steuerveranlagungs- oder Erhebungsverfahren. Nur, wenn ich aktiv in einem Verfahren zur Bestimmung oder zur Bezahlung einer Steuerschuld mitwirke, oder dies zu tun verpflichtet bin, kann ich eine Steuerhinterziehung begehen. Auf der anderen Seite ist die Gruppe derjenigen, die an einem solchen Verfahren beteiligt sind, deutlich größer als lediglich die Gruppe der Steuerpflichtigen. Es gibt einige besondere Personengruppen, die am Rande des Verfahrens zur Steuerveranlagung oder Steuererhebung stehen, wie zum Beispiel Dienstleister wie Berater und Bankmitarbeiter. Auch für diese besteht die Gefahr der Beteiligung an einer Steuerstraftat. Gerade für sie ist die Kenntnis der Grenze zur Strafbarkeit von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund werden im ersten Teil dieses Lehrbriefes die Grundsätze der Tatbegehungsformen von Täterschaft und Teilnahme erläutert. In dem zweiten Teil werden die Einzelheiten zu den besonderen Tätern wie Dienstleister, Beamte und Ehegatten dargestellt.</p> <p>Teil 3: Dieser Kurs befasst sich mit dem subjektiven Tatbestand. Fragen des Vorsatzes spielen in verschiedenen Einzelfällen eine nicht unerhebliche Rolle. Das komplexe Steuerrecht führt gelegentlich dazu, dass den Tätern unklar ist, Steuern in strafbaren Rahmen zu verkürzen. Gleichwohl muss auch hier der Täter vorsätzlich gehandelt haben. Von besonderer Bedeutung ist die Frage der Strafzumessung. Für die „alltägliche“ Steuerhinterziehung wird in der Praxis nach wie vor eine strafrechtliche Konsequenz aus Tabellen abgelesen, bzw. mit Rechenschemata gearbeitet. Gleichwohl ist es möglich, potentielle strafrechtliche Konsequenzen auch mit den Grundsätzen des Gesetzes herzuleiten. Etwaige Tabellen sind im Gesetz fremd.</p>				
4	Lehrformen				
	Fernstudium im Blended-Learning				

5	Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung
6	Prüfungsformen Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss. Mit. Ass.-jur. Michael Wolf; RA Dr. Ulrich Möllenhoff
10	Sonstige Informationen

3. Modul III Materielles Steuerstrafrecht Teil 2

Materielles Steuerstrafrecht Teil 2					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77523	180	6	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 4 Die Selbstanzeige			60	2
	Kurs 5 Ordnungswidrigkeitenrecht			60	2
	Kurs 6 Zollstrafrecht			60	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die besonderen Grundlagen und die Grundbegriffe des materiellen Steuerstrafrechts kennen.				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1: Der Kurs widmet sich der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht. Es werden ausführlich die positiven und negativen Wirksamkeitsvoraussetzungen dargelegt und Entwicklungen aufgezeigt, die sich derzeit schon aus Rechtsprechung und Literatur erkennen lassen. Für den Berater ist die Kenntnis von immanenter Bedeutung, hat der Betroffene doch nur eine Chance, durch eine ausreichende Selbstanzeige die in Aussicht gestellte Straffreiheit zu erlangen. Das Thema Selbstanzeige ist wahrscheinlich der politisch brisanteste Teil des Steuerstrafrechts. Er ist aus rein fiskalischen Gründen ins Gesetz aufgenommen worden. In keinem anderen Delikt ordnet der Gesetzgeber an, dass man nach Wiedergutmachung der Tat in fast jedem Fall vollständig straffrei ausgeht. Keine andere Regelung aus dem Steuerstrafrecht wird so häufig als ungerecht empfunden und so häufig benutzt, eigene politische Vorstellungen, die dem eigenen Wählerklientel zugutekommen, durch Gesetzesänderungen umzusetzen. Insbesondere liegt es in der vermuteten breiten politischen Meinung, dass man die vormals weitgehenden Möglichkeiten, durch eine strafbefreiende Selbstanzeige der Bestrafung für Steuerhinterziehungen zu entgehen, weiter einschränken sollte. Festzustellen ist, dass daraus ein sehr komplexes System von positiven und negativen Wirksamkeitsvoraussetzungen über die Jahre entstanden ist, das den Umgang mit dem Rechtsinstitut der Selbstanzeige schwierig macht.</p> <p>Teil 2: Obwohl die Ordnungswidrigkeit im Steuerrecht in der Praxis häufig vorkommt, wird sie im Steuerstrafrecht eher selten verfolgt. Warum dies so ist, ist schwer zu begründen. Möglicherweise liegt dies daran, dass die Strafermittlungsbehörden schon ausreichend zu tun haben mit „echten“ Steuerhinterziehungen. Trotzdem stellen die Ordnungswidrigkeiten einen wesentlichen Teil des Steuerstrafrechts dar. Hier werden kleinere Fehler wie Sorgfaltspflichtverletzungen insbesondere der am Rande Beteiligten mit einem Bußgeld bedroht. Da der Schaden für den Fiskus durchaus erheblich sein kann, sind die Bußgelder, die verhängt werden können, ebenfalls nicht unerheblich. Im Ordnungswidrigkeitenrecht gelten allerdings andere Grundsätze. So ist zum Beispiel die Selbstanzeige auch noch möglich, nachdem eine Prüfungsanordnung ergangen ist. Dies zu kennen, ist für Berater und alle sonstigen am Verfahren Beteiligten wichtig. Aus diesem Grund widmet sich dieser Kurs im Wesentlichen den Ordnungswidrigkeiten im Steuerstrafrecht. Der zweite Teil dieses Kurses beschäftigt sich mit einem Delikt, bei dem es zwar vordergründig um die Verkürzung von Beiträgen zulasten staatlicher Stellen geht, das aber deswegen besonders ist, weil der Täter nicht eigenes Geld versäumt, diesen Stellen zu zahlen, sondern weil er zuvor quasi treuhänderisch das Geld seiner Mitarbeiter einbehält und dieses nicht weiterleitet. Betroffen sind Beiträge für Sozialversicherungen. Das Geld, das er einbehält, ist ein Teil des Lohnes seiner Mitarbeiter. Deswegen heißt dieses Delikt auch Vorenthalten von Arbeitsentgelt, § 266a StGB. Es ist häufig im Zusammenhang mit Steuerstraftaten anzutreffen, immer dann, wenn Verpflichtungen der Lohnabrechnung und damit die Verkürzung</p>				

	<p>von Lohnsteuer Gegenstand des strafbaren Handelns sind. Auch wenn es sich hierbei nicht um eine Ordnungswidrigkeit, sondern um eine mit erheblicher Strafe bedrohte Straftat handelt, wird es im vorliegenden Kurs im zweiten Teil erörtert.</p> <p>Teil 3: Dieser Kurs widmet sich mit dem Zollstrafrecht einem eher exotischen Teil des Steuerstrafrechts. Im Wirtschaftsleben ist es dennoch von großer Bedeutung, weil alle Unternehmen mit Außenhandelsbezug sich früher oder später mit zollrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen müssen. Aufgrund der Komplexität des Rechtsgebietes ist es wichtig, dass sich speziell geschulte Mitarbeiter um die zollrechtlichen Angelegenheiten kümmern, denn Verstöße im Zollrecht können mitunter empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Zum 01. Mai 2016 ist ein neues Zollrecht in Kraft getreten, im Zuge dessen der Kreis möglicher Zollschuldner erweitert wurde. Diese neuen Regelungen und deren Auswirkungen werden u.a. im ersten Teil dieses Kurses behandelt. Der zweite Teil des Kurses beschäftigt sich insbesondere mit der Zollhinterziehung nach § 370 AO und behandelt in diesem Zusammenhang den „klassischen Einfuhrschmuggel“. Schon durch alltägliche geschäftliche Vorgänge wie falschen oder unvollständigen Zollanmeldungen kann es zu Hinterziehungshandlungen nach § 370 AO kommen. Auch dies wird näher erläutert. Im dritten Teil des Kurses wird der Tatbestand des gewerbsmäßigen, gewaltsamen und bandenmäßigen Schmuggels nach § 373 AO dargestellt. Im Zeitalter organisierter Kriminalität ist auch dieser Tatbestand im Wirtschaftsleben von Bedeutung. Im Rahmen der Qualifikationstatbestände sind hier – ähnlich wie beim schweren Raub nach § 250 StGB – Abgrenzungsfragen in Bezug auf die mitgeführte Waffe bzw. das mitgeführte Werkzeug zu berücksichtigen.</p>
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning
5	Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung
6	Prüfungsformen Hausarbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf; RA Dr. Ulrich Möllenhoff
10	Sonstige Informationen

4. Modul IV: Verfahrensrecht

Verfahrensrecht					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
77524	120	4	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Kurs 7 Außergerichtliches Verfahren			60	2
	Kurs 8 Gerichtliches Strafverfahren			60	2
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe des außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahrens im Steuerstrafrecht kennen.				
3	Inhalte				
	<p>Teil 1: Nachdem in den vorherigen Kursen ausführlich die verschiedenen Deliktsformen der Straftaten zur Schädigung des Steueraufkommens dargelegt wurden, stellt sich in jedem Fall für den Praktiker die Frage der konkreten Fallgestaltung und deren Lösung. Daher hat jeder praktische Fall neben der materiell-rechtlichen Fragestellung der Tatbestandsvoraussetzungen des konkreten Vorwurfs auch eine verfahrensrechtliche Dimension. Darum soll es in diesen Kursen gehen. Da die meisten steuerstrafrechtlichen Fallgestaltungen außerhalb des Gerichtssaals gelöst werden, wird sich auch ein eigener Kurs mit außergerichtlichen Verfahrensfragen beschäftigen. In der Steuerstrafverteidigung ist es von erheblicher Bedeutung, steuerstrafrechtliche Vorwürfe bereits vor Durchführung des gerichtlichen Strafverfahrens abzuschließen. Dabei ist zunächst unerlässlich, die verschiedenen Zuständigkeiten und Kompetenzen der an den Verfahren beteiligten Behörden zu überschauen. In einem zweiten Teil dieses Kurses wird es sodann um die unterschiedlichen Ermittlungsmaßnahmen gehen, die die verschiedenen Behörden ergreifen können / zu ergreifen verpflichtet sind.</p> <p>Teil 2: Das gerichtliche Strafverfahren ist der Ort, an dem final über die Bestrafung des Täters verhandelt und entschieden wird. Während im außergerichtlichen Verfahren noch sehr viel außerhalb eines förmlichen Ablaufs versucht wird, Strafverfahren zu einem gütlichen und für den Täter milden Abschluss zu bringen, herrscht im gerichtlichen Verfahren anstrengender Formzwang in Bezug auf Verfahrensregeln und Beweisregeln. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Regeln zu beherrschen, um gegebenenfalls bereits im außergerichtlichen Verfahren die notwendigen Grundlagen zu setzen, die für das spätere gerichtliche Verfahren nutzbar gemacht werden können. Dem widmet sich dieser Kurs. Bei allen formalen Hinweisen ist zu berücksichtigen, dass in der Praxis auch in gerichtlichen Verfahren stetig Absprachen möglich sind, im Rahmen der Beteiligten sogar gewünscht sind. Steuerstrafverfahren sind insbesondere im Rahmen der gerichtlichen Befassung durchaus umfangreich. Die zuständigen Gerichte sind daher sehr daran interessiert, durch gezielte Absprachen Vereinfachungen in der Durchführung des Verfahrens vorzunehmen. Dies geschieht nicht zum Nachteil des Beschuldigten.</p>				
4	Lehrformen				
	Fernstudium im Blended-Learning				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	gemäß der Prüfungsordnung				
6	Prüfungsformen				
	Hausarbeit				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bearbeitung des Moduls, Bestehen der Modulprüfungen
8	Verwendung des Moduls Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss. Mit. Ass.-jur. Michael Wolf; RA Dr. Ulrich Möllenhoff
10	Sonstige Informationen